

Anpassung der Mehrheit für Satzungsänderungen

Antragsteller*innen: CampusGrün

Ansprechperson: Pascal Makossa

Antragstext: Das StuPa beschließt eine neue Satzung mit folgenden Änderungen:

Alte Version	Neue Version
<p>§ 49</p> <p>Eine Änderung dieser Satzung oder einer Ergänzungsordnung muss im Wortlaut ausformuliert und in direkter Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung vorliegen. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas. Eine Änderung einer Ergänzungsordnung bedarf der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas. Änderungen dieser Satzung, der Wahlordnung, der Beitragsordnung und der Fachschaftsrahmenordnung, bedürfen der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen untersagt werden.</p>	<p>§ 49</p> <p>Eine Änderung dieser Satzung oder einer Ergänzungsordnung muss im Wortlaut ausformuliert und in direkter Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung vorliegen. Eine Satzungsänderung bedarf der Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen, mindestens aber der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas. Eine Änderung einer Ergänzungsordnung bedarf der Mehrheit der satzungsgemäßen Mitglieder des StuPas. Änderungen dieser Satzung, der Wahlordnung, der Beitragsordnung und der Fachschaftsrahmenordnung, bedürfen der Genehmigung des Rektorats. Die Genehmigung darf nur aus Rechtsgründen untersagt werden.</p>
<p>§ 50</p> <p>(1) Bei Ablauf der Amtszeit der nach bisherigem Recht gewählten Organe und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften sind unverzüglich Neuwahlen nach dieser Satzung durchzuführen.</p>	<p>§ 50</p> <p>(1) Bei Ablauf der Amtszeit der nach bisherigem Recht gewählten Organe und Gremien der Studierendenschaft und der Fachschaften sind unverzüglich Neuwahlen nach dieser Satzung durchzuführen.</p>

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 28.02.2022 (AM Nr. 12/2022, S. 5) außer Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Satzung der Studierendenschaft tritt die Satzung der Studierendenschaft der Technischen Universität Dortmund vom 13.06.2022 (AM Nr. 20/2022, S. 3) außer Kraft.

Begründung:

In den letzten Jahren hat sich wiederholt gezeigt, dass insbesondere gegen Ende der Legislatur Satzungsänderungen durch die mangelnde Anwesenheit des Parlaments kaum möglich waren. Die nötige Anwesenheit wurde diese Legislatur bisher nur in **unter einem Drittel** der Sitzungen erreicht. Zwar ist es essenziell, dass alle Listen an einer Verbesserung der Situation arbeiten, jedoch wird die Handlungsfähigkeit des StuPas insbesondere in den Semesterferien mittelfristig ein bestehendes Problem bleiben.

Daher halten wir es für richtig, dass Satzungsänderungen in Zukunft auch möglich sein sollten, wenn $\frac{2}{3}$ der **abgegebenen** Stimmen zustimmen, wodurch weiterhin eine breite Unterstützung im Parlament nötig ist. Zusätzlich wird eine qualifizierte Mehrheit erforderlich, um zu garantieren, dass die Zustimmung des Parlaments ausreichend repräsentativ ist.